

Rudolf Walser bittet Johann Joseph Adam von Liechtenstein, nachdem er die Stelle eines Kanzleidienerers anstelle von Adam Strub angetreten hat, um ein zusätzliches Wartegeld, damit er das ihm zugewiesene kleine Haus renovieren kann. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1724 01.01], AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] Durchläuchtigster herzog, gnädigster landsfürst und herr etc. etc.¹

Euer hochfürstlich durchleucht wirdet zweifelsohne von dero gnädigst verordneten löblichen Oberamt² unterthänigst referirt worden sein, welcher gestalten des alhießigen cantzleydiener wegen abgang der alten gewesten besoldung den dienst resignirt und ich von einem hochfürstlichen löblichen Oberamt an seine stelle widerumben aufgenommen worden bin, in geströster hoffnung die besoldung werde wider verbessert und vermehret werden, alß habe in solcher hoffnung den dienst 5 monath hoffentlich rechtens und ohne klag versehen, weillen ich aber von dem allerhöchsten Gott mit einer schwehren krankheit heimgesucht worden, daß man nur bald kein aufkomens mehr geschätzt, so ist ebenmässig in dieser hoffnung die besoldung werde verbessert werden der alte cantzleydiener Adam Straub³ wider auf und angenohmen worden besagter Straub aber den dienst daß andere mahl resignirt und sein vordun und glik anderwerts zu suchen gesinnet, derowegen dan von dem löblichen Oberamt ich auch wider das andermahl darzu bestättiget und angehohmen worden, alß habe ich auch nothwendig nacher bey der obrigkeit und cantzley zu sein, meinen dienst, desto besser versehen zu können, von Schan⁴ auf Vadutz⁵ in ein mir angewißenes herrschafftliches heußlein ziehen, welches sogar schlecht und baulos, das ich zuvor über 12 fl.⁶ daran verbauen müess und mit dem noch nicht genueg, sondern wann mich darin aufhalten wil, [2] noch viel mehrers verbauen mueß, weillen ich aber wegen denen so großen weithläufigen schwehren einzügen, auch alle tag, wo es möglich, mich solte bey der obrigkeith umb dero vorfallende befelch anmelden und ohne dem alle verhörtäg bey der cantzley aufwarthen, daß ich völlig die gantze zeit in diesen geschäftten zuzubringen und anderwerts nicht ein stucklein brodt zu verdienen habe. Alß gelangt an euer hochfürstlich durchleucht mein unterthanigst gehorsambest bitten, sie geruhen gnädigst auß dero angebohrnen höchsten clemenz vor mich, als einem armen unterthanen die gnädigste verordnung ergehen zu laßen, mir zu einer ehrlich und nothwendigen unterhaltung ein gewißes, wie jederzeit gewestes warthgeltlein gnädigst zu verordnen, auch von jedem gulden des so beschwehrlichen einzugs 3 xr.⁷ wie auch haußzünß frey und die wenige beholtzung, wie jederzeit gebräuchig geweßen, in höchsten gnaden wihlfahren zu lassen, darmit ich dan auch meinen herrschafftlichen dienst desto besser und fleissiger zu allem herrschafftlichen interesse könnte abwarthen, wie ich mich dan auch nebens unterthänigster empfehlung ud höchster danckbahrkeit unterthänigst darzu verobligiren nicht nur allein all möglichsten fleiß darzu anzuwenden, sondern auch zu dero hochfürstlichen lang erwünschten gesunder regierung und höchsten aufnahm des gantzen fürstlichen haußes mit weib und kinder Gott eyffrigist [3] bitten

¹ *Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² *Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.*

³ *Adam Strub (1684–1748), wohnhaft in Schaan, ♂ 04.04.1707 mit Anna Jehle, 10 Kinder. Seine Eltern waren Johann Strub († 1695) und Ursula Mayer, beide aus Schaan. Im Jahr 1709 kauften Adam Strub und Anna Jehle das Nutzungsrecht der Alpe Malbun. Zwischen wird 1715 und 1731 wird er als Zollinhaber in Vaduz erw., um 1720 als Kanzleidiener und Landweibel in Vaduz, um 1740 als Weingartenmeister im Bockwängert. Vgl. Recherche von Klaus BIEDERMANN im Pfarrarchiv Schaan, Pfarrbuch 1696–1803 (1819), fol. 60, 219; 330; Claudius GURT (Bearb.), Alpgenossenschaft Vaduz, Alpbuch I 1641–1732, S. 99; Fridolin TSCHUGMELL, Beamte 1681 – 1840. Dienstinstruktionen, Diensteide, usw.; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 47, Vaduz 1947, S. 49–108; hier: S. 56.*

⁴ *Schaan, Gem. (FL).*

⁵ *Vaduz, Gem. (FL).*

⁶ *fl.: Gulden (Florin).*

⁷ *xr.: Kreuzer.*

und betten werden zu gnädigster wihlfahr dessen dan mich unterthängist gehorsambst empfehlende.

Euer hochfürstlichen durchleucht

Unterthänig, gehorsambster
unterthan Rudolph Walßer

[4] [Adresse]

An den durchächtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Johann Adam des Heyligen Römischen Reichs⁸ fürsten und regirern des haußes von und zu Liechtenstein, in Schleißien zu Tropau und Jägerndorff hertzogen, graffen zu Rittberg etc. etc., ritter des Goldenen Flüßes, grand d'Espagne erstern classis⁹, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlichen geheimben rath etc. meinem gnädigsten fürsten und herrn.

⁸ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁹ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.